



→ Fraktion im Rat der Stadt Schmalleberg

Absender: → UWG - Fraktion

*Per Mail an
Stadtverwaltung Schmalleberg
Zu Hd. Herrn Bürgermeister Burkhard König
Postfach 1140*

57376 SCHMALLEBERG

Datum: 01.05.2022

Betreff: Fragenkatalog zum Haupt- und Finanzausschuss am 05.05.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister König,

zur Vorlage X/445 (Antrag der CDU/Entlastungspaket) haben wir einige Fragen. Bitte beantworten Sie die Fragen sowohl schriftlich als auch mündlich in der H+F-Sitzung am 05.05.2022.

1) Verzicht auf die Berechnung von Kindergartenbeiträgen

Der Antrag wurde in der H+F-Sitzung am 30.03.2022 im Zusammenhang mit der Vorlage X/409 (vorläufiger Jahresabschluss 2021) vorgestellt. Er soll in der H+F-Sitzung am 05.05.2022 vorberaten und in der Ratssitzung am 12.05.2022 abschließend beraten und zur Entscheidung gebracht werden.

Frage 1: Warum ist der für Kindergartenfragen zuständige Jugendhilfeausschuss nicht an der Beratung beteiligt worden? Eine zusätzliche Sitzung wäre zeitlich sicher möglich gewesen.

Frage 2: Wie kann es sein, dass ein Fraktionsantrag einer Fraktion, über den noch nicht in den zuständigen Gremien beraten und entschieden wurde, zum Anlass genommen wird, den Eltern der Kindergartenkinder ein Schreiben des Jugendamts (12.04.2022) zukommen zu lassen, in dem über die Aussetzung der Zahlung der Kindergartenbeiträge informiert wird?

Selbst wenn die Briefe neutral ohne Nennung der CDU geschrieben worden wäre, wäre ein solches Vorgehen immer noch nicht in Ordnung, weil die städtischen Gremien frei und ohne öffentlich geäußerte Erwartungshaltungen Beschlüsse fassen müssen.

Da der Antrag vorsieht, die Beiträge ab 1.01.22 aufzuheben, müssen ohnehin Rückerstattungen erfolgen. Da hätte ein Schreiben nach Beschlussfassung auch ausgereicht.

2) Herabsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern:

Sie haben in der letzten Ratssitzung darauf hingewiesen, dass Sie und Ihre Verwaltung am Limit arbeiten.

Frage 3: Warum soll eine Herabsetzung der Steuern noch in diesem Haushaltsjahr 2022 erfolgen, wenn damit doch alle Beitragsbescheide für das Jahr 2022 geändert werden müssen. Wir sind der Meinung, dass die Vorschläge, falls alles so beschlossen wird, für das Haushaltsjahr 2023 angewendet werden sollten, ohne Nachtragssatzung und ohne neu zu erstellende Beitragsbescheide für 2022.

Frage 4: Wurden die Gewerbesteuerzahler ebenfalls durch die Verwaltung informiert, dass sie ihre Vorauszahlungen entsprechend den Vorschlägen im Entlastungspaket kürzen können?

3) Allgemeines

Frage 5: Wie verträgt es sich mit der parteipolitischen Neutralität des Bürgermeisteramts, wenn die Verwaltung den noch nicht beratenen und beschlossenen Antrag einer Fraktion in Verwaltungshandeln umsetzt und dabei ausdrücklich auf die CDU als Antragsteller hinweist?

Wir informieren bereits an dieser Stelle darüber, dass die UWG-Fraktion in der H+F-Sitzung am 05.05.22 einen eigenen Vorschlag machen wird bzgl. Grundsteuer B.

Mit freundlichen Grüßen



(Stefan Wiese, Fraktionsvorsitzender)

PS: Die Fraktionsvorsitzenden im Rat der Stadt sind per Mail informiert worden